

VERORDNUNG

über die Erhebung der Hundeabgabe (Hundeabgabeverordnung 2011)

Der Gemeinderat hat aufgrund des NÖ. Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702-8, in seiner Sitzung am 07. Oktober 2010 folgende Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe (Hundeabgabeverordnung 2011) beschlossen:

§ 1

Die Abgabe für das Halten von Hunden beträgt

a)	für Nutzhunde jährlich	€	6,54	pro Hund
b)	für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich	€	65,40	pro Hund
c)	für alle übrigen Hunde jährlich	€	25,44	pro Hund

§ 2

Die Hundeabgabe ist im ersten Jahr binnen eines Monats nach dem Tage der Rechtswirksamkeit der gegenständlichen Verordnung, das ist mit 1. Februar 2011 und für die folgenden Jahre jeweils bis zum 15. Februar des laufenden Jahres fällig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Alle bisher gefassten Gemeinderatsbeschlüsse über die Einhebung der Hundeabgabe treten mit Wirksamwerden gegenständlicher Verordnung außer Kraft.

Die Bürgermeisterin:

